

Sitzung vom 21. September 2021

Beschl. Nr. **2021-210**

9.0.2 Budget
Festsetzung des Budgets 2022; Antrag an den Grossen Gemeinderat

Erfolgsrechnung

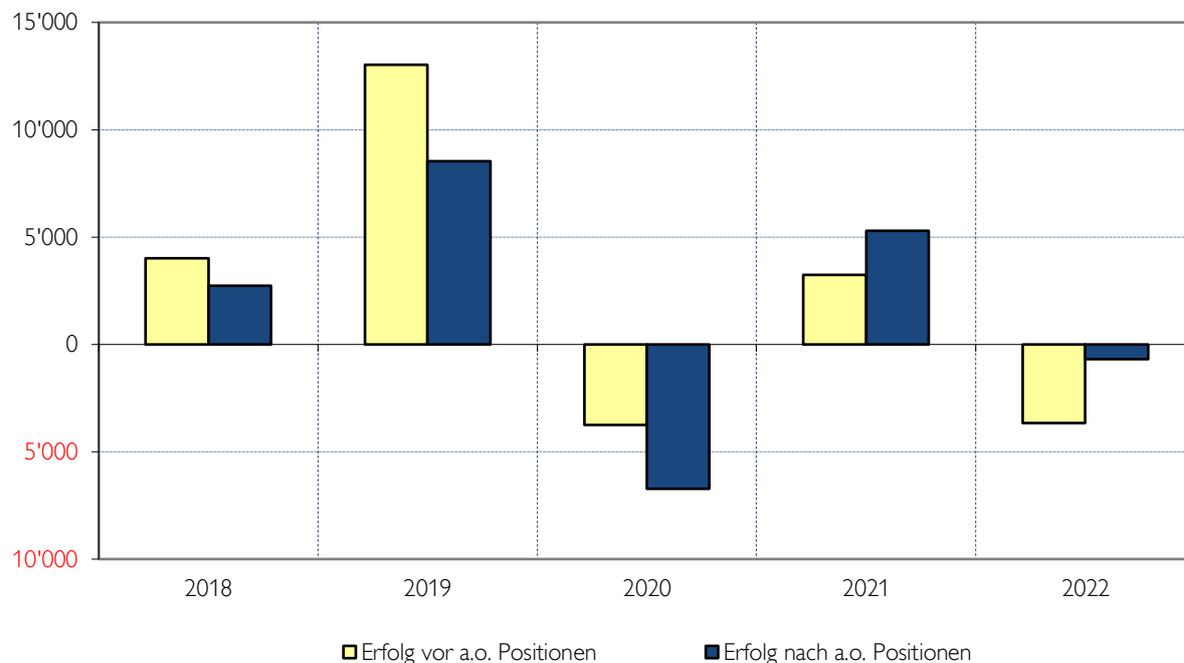
Das Budget 2022 der Stadt Adliswil sieht bei einem Umsatz von knapp 140 Mio. Franken einem Aufwandüberschuss von 3,7 Mio. Franken vor.

Gemäss Planung fallen die Fiskalerträge gegenüber dem Budget 2021 um knapp 10 Mio. Franken tiefer aus. Dies ist hauptsächlich auf die rückläufigen Steuererträge bei den Steuerauscheidungen zurückzuführen. Der Stadtrat rechnet aufgrund der eingereichten Deklarationen in diesem Bereich mit keiner spürbaren Erholung in den nächsten Jahren.

Basierend auf den tieferen Fiskalerträgen muss die Stadt Adliswil im Jahr 2022 6,6 Mio. Franken weniger in den kantonalen Finanzausgleich abliefern.

Die Einwohnerzahl von Adliswil wird bis Ende 2022 auf rund 19'300 Einwohner/-innen weiter ansteigen. Das bisherige Wachstum führte zu sehr hohen Investitionen in die Infrastruktur. Dies manifestiert sich im Budget 2022 mit steigenden Folgekosten (Abschreibungen und betriebliche Folgekosten), die u.a. auch die Ursache für den prognostizierten Aufwandüberschuss sind.

Werte (in CHF 1'000): 2018 - 2020 Ist-Zahlen, 2021 und 2022 Prognosen



Aufgrund des Aufwandüberschusses 2022 plant der Stadtrat eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von 3 Mio. Franken. Nach der Entnahme resultiert ein Aufwandüberschuss von 0,7 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Mit dieser Entnahme kann der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung über den vom Stadtrat definierten Zeitraum von 8 Jahren erreicht werden.

Investitionsrechnung

Der abnehmende finanzielle Spielraum hat den Stadtrat veranlasst, im Jahr 2022 merklich weniger hohe Investitionen zu realisieren. Die budgetierte Investitionssumme beläuft sich auf rund 27 Mio. Franken (Vorjahr 51 Mio. Franken). Das nach wie vor hohe Investitionsvolumen ist auf die bereits bewilligten «Grossprojekte» wie das Musikschulhaus, den Bushof mit Parkhaus, den Polizeiposten und die Strassenprojekte Zürich- und Sihltalstrasse zurückzuführen. In seiner mittelfristigen Finanzplanung geht der Stadtrat davon aus, dass ab dem Jahr 2023 das Investitionsvolumen weiter sinken wird. Der Selbstfinanzierungsgrad beläuft sich im Jahr 2022 auf 64 %.

Steuerfuss

Die Stadt Adliswil profitierte bis Ende 2019 von der guten Konjunkturlage in der Schweiz. Sowohl die Steuererträge der natürlichen als auch der juristischen Personen stiegen erfreulich. Der Steuerfuss konnte seit dem Jahr 2018 nahe am Kantonsmittel festgesetzt werden.

Seit dem Jahr 2020 ist ein starker Rückgang der Fiskalerträge verbunden mit steigenden Folgekosten aus den hohen Investitionen zu verzeichnen. Um diese Belastungen zu kompensieren sind einerseits Massnahmen bei den Kosten, andererseits auch beim Ertrag notwendig.

Der Stadtrat hatte in den Vorjahresplanungen eine Steuerfusserhöhung antizipiert. Für das Budget 2022 beantragt er dem Grossen Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung von 100 auf 102 %.

Finanzlage

Die Nettoschuld der Stadt Adliswil per Ende 2020 von 60 Mio. Franken wird sich innert 2 Jahren bis Ende 2022 auf knapp 118 Mio. Franken fast verdoppeln. Rückläufige Steuererträge und steigenden Kosten belasten die Erfolgsrechnung und führen mittelfristig zu keinem ausgeglichenen Haushalt. Diese Tendenz war bereits in den Vorjahresplanungen zu erkennen und wird sich in den nächsten Jahren gemäss der Finanzplanung 2021 – 2025 fortsetzen.

Aus diesem Grund sieht sich der Stadtrat veranlasst, für das Jahr 2022 dem Grossen Gemeinderat eine Steuerfusserhöhung von 100 auf 102 % zu beantragen. Der Stadtrat erachtet diese Massnahme als notwendig, um die Verschuldung zu stabilisieren und den Haushalt mittelfristig auszugleichen.

Produktegruppen

Das Budget 2022 wird wie folgt dem Grossen Gemeinderat beantragt:

Produktegruppe	2020	2021	2022	Budget/Budget	
				in CHF	in %
A Behörden und politische Rechte	-2'118'563	-2'062'793	-2'129'489	-66'696	-3%
B Kultur und Bibliothek	-986'573	-955'693	-953'680	2'013	0%
C Einwohnerkontakte	-1'520'653	-1'476'757	-1'552'669	-75'912	-5%
D Finanzen	3'857'617	2'816'150	2'954'605	138'455	5%
E Steuern	91'330'915	88'947'668	85'268'547	-3'679'121	-4%
F Raumplanung	-932'947	-902'887	-1'072'399	-169'512	-19%
G Verkehr	-5'521'099	-4'931'167	-6'441'984	-1'510'817	-31%
H Ver- und Entsorgung	3'180'627	3'464'019	5'120'797	1'656'778	48%
I Landschaft	-1'486'114	-1'442'933	-1'710'979	-268'046	-19%
J Sicherheit und Gesundheit	-3'935'646	-3'727'601	-4'253'166	-525'565	-14%
K Sport, Sportanlagen	-3'238'741	-3'627'683	-4'138'911	-511'228	-14%
L Soziale Sicherung	-23'555'829	-23'409'771	-20'943'975	2'465'796	11%
M Soziale DL und Beratung	-1'413'406	-1'350'590	-2'022'136	-671'546	-50%
N Volksschule	-37'754'992	-38'328'892	-38'092'637	236'255	1%
O Spezielle Förderungen	-5'984'406	-5'987'128	-6'046'594	-59'466	-1%
P Schulergänzende Leistungen	-2'341'290	-2'333'942	-2'633'531	-299'589	-13%
Total Produktegruppen	7'578'900	4'690'000	1'351'800	-3'338'200	71%
Einlagen/Entnahme aus Legate und Stiftungen	11'000	12'500	16'100	3'600	29%
Veränd. Spezialfinanzierung	-2'869'900	-3'239'500	-5'037'900	-1'798'400	-56%
Einlage in finanzpolitische Reserve	-4'500'000	0	3'000'000	3'000'000	
ERFOLG	220'001	1'463'000	-670'000	-2'133'000	-146%

Die im Juli 2021 verabschiedeten Leistungsziele für das Jahr 2022 des Grossen Gemeinderats (inkl. allfälligen Änderungen) sind in die Budgetierung 2022 eingeflossen.

Veränderungen zum Vorjahresbudget	Betrag in Mio.	
Betreffend Details wird auf die separate Berichterstattung verwiesen.		
Ertragsüberschuss Budget 2021 (vor. a.o. Positionen)		1,463
<u>Budgetverbesserungen</u>		
Finanzaufwand	0,171	
Transferaufwand ¹⁾	6,035	
Höhere Entgelte ²⁾	0,268	
Mehreinnahmen bei verschiedenen Erträgen	0,137	
Mehr Finanzerträge	0,190	
Höhere Transfererträge ³⁾	3,937	10,738
<u>Budgetverschlechterungen</u>		
Personalaufwand ⁴⁾	-1,261	
Sach- und übriger Betriebsaufwand ⁵⁾	-1,245	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen ⁶⁾	-1,408	
Fiskalertrag ⁷⁾	-10,162	
Veränderungen Spezialfinanzierungen ⁸⁾	-1,795	-15,871
Aufwandüberschuss Budget 2022 (vor a.o. Positionen)		-3,670
Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve		3,000
Aufwandüberschuss Budget 2022 (nach a.o. Positionen)		-0,670

- 1) Tiefere Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich aufgrund Mindereinnahmen bei den Fiskalerträgen
- 2) Höhere Gebühren in der Abwasserbeseitigung und im Wasserwerk
- 3) Mehreinnahmen hauptsächlich aus den Bereichen Zusatzleistungen zur AHV/IV aufgrund des neuen Zusatzleistungsgesetzes und eines Aufwertungsgewinnes in der Abwasserbeseitigung
- 4) Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals und den damit verbundenen Sozialleistungen aufgrund von mehr Stellen. Nach der Betriebsaufnahme des Hallenbades im Sommer 2021 wird im 2022 erstmals wieder ein ganzes Betriebsjahr budgetiert. Eine höhere Nachfrage nach Betreuungsdienstleistungen im Schulbereich verursacht höhere Personalkosten
- 5) Höhere Ausgaben für Ver- und Entsorgung, Lehrmittel und Drucksachen sowie Unterhalt und Anschaffung von nicht aktivierbaren Anlagen
- 6) Höhere Abschreibungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von diversen Bauvorhaben (wie Bushof, Parkhaus Florastrasse u.a.)
- 7) Mindererträge bei den Steuerauscheidungen der juristischen Personen und den Grundstückgewinnsteuern
- 8) Höhere Einlage in die Spezialfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe infolge höherer Benützungsgebühren und eines Aufwertungsgewinnes in der Abwasserbeseitigung

Zielsetzungen für das Budget 2022

Der Stadtrat hat sich vor der Budgetierung mit den finanzpolitischen Zielsetzungen auseinandergesetzt und folgende Vorgaben erlassen:

- Für die Planperiode 2021 – 2025 ist ein Steuerfuss von 102 % ab dem Jahr 2022 vorzusehen.
- Die Investitionen 2021 – 2025 im steuerfinanzierten Haushalt sollen auf rund CHF 95 Mio. festgesetzt werden.
- Die Abteilungen mit Spezialfinanzierungen müssen in der Planperiode einen Kostendeckungsgrad von 100 % erreichen.

Diese Zielsetzungen können mit dem Budget 2022 erreicht werden.

Finanzpolitische Reserve

Mit der finanzpolitischen Reserve erhalten die Gemeinden mit dem HRM2 ein Instrument, um Schwankungen des Jahresergebnisses zu glätten oder ein angestrebtes Eigenkapitalziel zu erreichen. Die Reserve ist im Gegensatz zu den Vorfinanzierungen von Investitionsvorhaben nicht zweckgebunden. Sie dient ausschliesslich der finanzpolitischen Steuerung. Die finanzpolitische Reserve wird unter dem Eigenkapital bilanziert.

Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann, muss aber nicht budgetiert werden. Sie darf nur zur Deckung eines Aufwandüberschusses verwendet werden. Resultiert beim Jahresabschluss ein Aufwandüberschuss, kann der Grosse Gemeinderat – auf Antrag des Stadtrates – eine Entnahme aus der Reserve beschliessen.

Aufgrund der nicht ausgeglichenen Erfolgsrechnung im Budget 2022 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat eine Entnahme von 3 Mio. Franken aus der finanzpolitischen Reserve. Mit der Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve kann der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung sichergestellt werden. Der mutmassliche Aufwandüberschuss von 0,67 Mio. Franken wird dem Eigenkapital entnommen.

Schuldenobergrenze

Der Investitionsbedarf der Stadt Adliswil ist in den Jahren 2021 und 2022 sehr hoch. Der mittelfristig anzustrebende Selbstfinanzierungsgrad von 100 % kann nicht erreicht werden. Er beträgt im Budget 2022 64 %.

Der Stadtrat hat die Limite für die maximale Verschuldung an der vom Grossen Gemeinderat geforderten Schuldenobergrenze definiert. Darin wird festgehalten, dass die langfristigen Schulden aktuell sowie im Budgetjahr maximal das Doppelte der ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr betragen dürfen. Diese Zielsetzung wird im Budget 2022 erreicht.

2 Jahreserträge der ordentlichen Steuern Rechnungsjahr	138'844
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	<u>-132'000</u>
Einhaltung Schuldenobergrenze	6'844

Interne Verzinsung

Gemäss § 36 der Gemeindeverordnung sind der Gegenstand und die Modalitäten betreffend interner Verzinsung im Budget und der Jahresrechnung offenzulegen. Der Stadtrat legt die interne Verzinsung im Budget 2022 wie folgt fest:

- Das Grundeigentum im Finanz- und Verwaltungsvermögen, die Bestände der Spezialfinanzierungen, die Fonds und die Sonderrechnungen werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 1 %). Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.
- Die Kontokorrente mit dem Zweckverband ARA Sihltal und der Stiftung Adliswiler Jugend werden zum Durchschnittssatz der Schulden von 0,75 % verzinst (Vorjahreswert: 1 %).
- Das Kontokorrent mit der Pensionskasse der Stadt Adliswil wird zum Hypothekarsatz für erste variable Hypotheken der Zürcher Kantonalbank von 2,5 % (Vorjahreswert: 2,5 %) verzinst.

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Finanzen fasst der Stadtrat, gestützt auf § 101 Gemeindegesetz sowie auf Art. 33a Ziff. 1 und 2 und Art. 47 Ziff. 4 und 12 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Die Zinssätze für die interne Verzinsung im Jahr 2022 werden gemäss den Erwägungen auf 0,75 % bzw. 2,5 % festgelegt.
- 2 Der einfache Gemeindesteuerertrag (100 %) des Jahres 2022 wird auf CHF 56'100'000 geschätzt.
- 3 Das vorliegende Budget für das Jahr 2022 wird zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet.
- 4 Dem Grossen Gemeinderat wird beantragt, das Budget 2022 der Stadt Adliswil wie folgt zu beschliessen:
 - 4.1 Für die Produktgruppe A Behörden und politische Rechte (Grosser Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege, Baukommission, Sozialkommission, Friedensrichteramt, Abstimmungen und Wahlen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'129'489 bewilligt.
 - 4.2 Für die Produktgruppe B Kultur und Bibliothek wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 953'680 bewilligt.

- 4.3 Für die Produktegruppe C Einwohnerkontakte (Einwohnerwesen, Zivilstandswesen, Bestattungswesen, Einbürgerungen, Stadtammann- und Betreibungsamt) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'552'669 bewilligt.
- 4.4 Für die Produktegruppe D Finanzen (Dienstleistungen für Dritte, Tresorerie, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Liegenschaften Finanzvermögen) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 2'954'605 bewilligt.
- 4.5 Für die Produktegruppe E Steuern (ordentliche Steuern, Quellensteuern, Grundsteuern, Steuerauscheidungen, Nach- und Strafsteuern) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 85'268'547 bewilligt.
- 4.6 Für die Produktegruppe F Raumplanung (Bau, Planung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'072'399 bewilligt.
- 4.7 Für die Produktegruppe G Verkehr (öffentlicher Verkehr, Verkehrsnetz) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'441'984 bewilligt.
- 4.8 Für die Produktegruppe H Ver- und Entsorgung (Wasser, Energie, Stadtentwässerung, Abfall) wird ein Globalbudget mit einem Nettoertrag von CHF 5'120'797 bewilligt.
- 4.9 Für die Produktegruppe I Landschaft (Wald/Bäche/Wiesen, Grünraum im Siedlungsgebiet, Landwirtschaft) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 1'710'979 bewilligt.
- 4.10 Für die Produktegruppe J Sicherheit und Gesundheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Ziviles Gemeindeführungsorgan, Gesundheitsschutz und -versorgung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'253'166 bewilligt.
- 4.11 Für die Produktegruppe K Sport, Sportanlagen (Hallen- und Freibad, Sportanlage Tüfi, übrige Sportanlagen, Schiesswesen, Sportunterstützung und Gesundheitsprävention) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 4'138'911 bewilligt.
- 4.12 Für die Produktegruppe L Soziale Sicherung (AHV-/IV-Zusatzleistungen, Beiträge zur sozialen Sicherung, Krankenversicherungsschutz, Persönliche und wirtschaftliche Hilfe, Pflegefinanzierung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 20'943'975 bewilligt.
- 4.13 Für die Produktegruppe M Soziale Dienstleistungen und Beratung (Altersfragen, Beiträge Soziale Dienstleistungen, Jugend, Freiwilligenarbeit, Integration, Kinderbetreuung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'022'136 bewilligt.
- 4.14 Für die Produktegruppe N Volksschule (Kindergarten/Primarschule, Sekundarschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 38'092'637 bewilligt.
- 4.15 Für die Produktegruppe O Spezielle Förderungen (Externe Sonderschulung, Therapie und Abklärung, Beratungen und Förderung) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 6'046'594 bewilligt.
- 4.16 Für die Produktegruppe P Schulergänzende Leistungen (Schulergänzende Betreuung, Musikschule) wird ein Globalbudget mit einem Nettoaufwand von CHF 2'633'531 bewilligt.

- 4.17 Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Ausgaben von CHF 36'469'000 und Einnahmen von CHF 9'823'000 mit einer Nettoinvestition von CHF 26'646'000 wird bewilligt.
 - 4.18 Die Investitionsrechnung des Finanzvermögens mit Ausgaben von CHF 285'000 und Einnahmen von CHF 604'000 mit einer Nettoeinnahme von CHF 319'000 wird bewilligt.
 - 4.19 Die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 3 Mio. wird bewilligt.
 - 4.20 Der Steuerfuss der Stadt Adliswil wird auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
 - 4.21 Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 670'000 wird dem Bilanzüberschuss entnommen.
 - 4.22 Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.
- 5 Zu diesem Beschluss wird eine Medienmitteilung publiziert.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich, sobald die Medienmitteilung publiziert wurde.
- 7 Mitteilung an:
- 7.1 Grosser Gemeinderat
 - 7.2 Stadtrat
 - 7.3 Stadtschreiber
 - 7.4 Ressortleitende
 - 7.5 Abteilungs- und Betriebsleitende

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber